



Arztinformationssystem

Hausarztzentrierte Versorgung Versorgung TK

Stand Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Hausarztzentrierte Versorgung	3
1.1	Einsatz HZV Box.....	3
1.2	Konfiguration des „HÄVG Prüfmoduls“	3
1.3	ALBIS Version und „HÄVG Prüfmodul“	3
1.4	ALBIS Version und „telemed.net“	4
1.5	ALBIS Version und ifap praxisCENTER	4
1.6	Prüfung auf die Version des „HÄVG Prüfmoduls“	5
2	Hinweis bei Prüfliste „Scheine ohne Versichertennachweis“	6
3	ICD-Änderungen zum Jahreswechsel	6

1 Hausarztzentrierte Versorgung

Sie haben sich als Hausarzt zur Teilnahme am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73b SGB V entschlossen.

Um hieran teilzunehmen, ist es erforderlich, dass Sie als Hausarzt einen Teilnahmevertrag ausfüllen und diesen an die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft e.G. senden.

1.1 Einsatz HzV Box

Für die Verwendung der HzV Funktionalitäten empfehlen wir eine HzV Box zu verwenden. Es wird dringend empfohlen, dass die HzV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

1.2 Konfiguration des „HÄVG Prüfmoduls“

Bitte tragen Sie in ALBIS die IP Adresse der HzV Box ein. Diese Einstellung erreichen Sie über unter Optionen Geräte Chipkartenleser/Konnektoren. Tragen Sie bitte im Bereich **HÄVG Hausarzt+ HÄVG Prüfmodul** im Feld Adresse die IP Adresse der HzV Box und im Feld Port den Wert 22220 ein. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen gerne Ihr zuständiger Vertriebs- und Servicepartner unterstützend zur Verfügung.

1.3 ALBIS Version und „HÄVG Prüfmodul“

Das neue HÄVG Prüfmodul wird, wenn Sie Ihr ALBIS nach Einspielen des Updates auf dem Server starten und keine HzV Box verwenden, automatisch auf dem Server installiert.

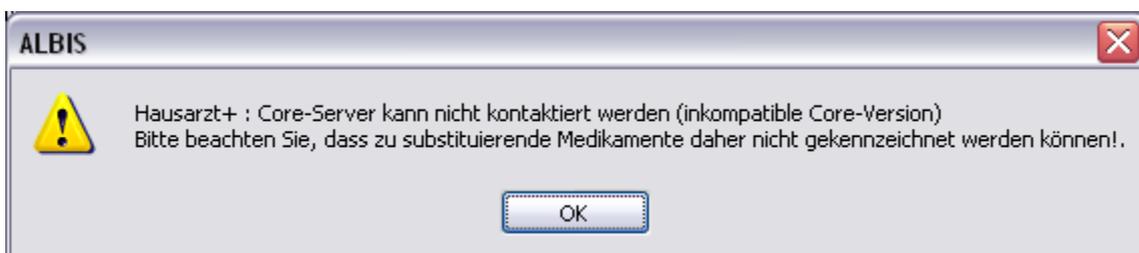
War die Installation erfolgreich, so erscheint folgender Hinweis:



Erscheint eine Fehlermeldung, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

Die Installation des HÄVG Prüfmoduls ist zwingend notwendig, da ohne diese Installation diversen HzV Funktionalitäten nicht sichergestellt werden können, wie z.B. die Arzneimittelempfehlungen:

Verordnen (ohne ifap praxisCENTER):



Verordnen (mit ifap praxisCENTER)



Ebenfalls funktioniert in diesem Fall die Abrechnung nicht.

Wichtiger Hinweis:

Für die Verwendung der HzV Funktionalitäten in Verbindung mit dem neuen HÄVG Prüfmodul empfehlen wir eine HZV Box zu verwenden.

Es wird dringend empfohlen, dass die HZV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

1.4 ALBIS Version und „telemed.net“

Bitte beachten Sie, dass mit der dieser ALBIS Version die entsprechende telemed.net Version installiert wird. Sie erhalten hierzu vor dem ersten ALBIS Start einen Hinweis des telemed.net Installationsbildschirms. Bitte folgen Sie den entsprechenden Installationshinweisen und installieren die aktuellste Version von telemed.net.

1.5 ALBIS Version und ifap praxisCENTER

Wenn Sie das ifap praxisCENTER nutzen, ist es erforderlich, dass Sie die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS installiert haben, damit z.B. die Arzneimittelempfehlungen funktionieren.

Ist das nicht der Fall, so erscheint beim Verordnen mit dem ifap praxisCENTER folgende Hinweismeldung:



Bitte installieren Sie in diesem Fall die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS.

1.6 Prüfung auf die Version des „HÄVG Prüfmoduls“

Laut Pflichtfunktion der HÄVG muss ein Hinweis angezeigt werden, wenn die Gültigkeit des „HÄVG Prüfmoduls“ überschritten ist. Ist dies der Fall, so erscheint folgende Meldung:



Bestätigen Sie die Meldung mit OK und wenden Sie sich an Ihren ALBIS Vertriebs- und ServicePartner, um die aktuelle Version des „HÄVG Prüfmoduls“ zu erhalten.

2 Hinweis bei Prüfliste „Scheine ohne Versichertennachweis“

In der Liste Scheine ohne Versichertennachweis unter Abrechnung Direktabrechnung Vorbereiten wurden Ihnen in der Version 11.50 und 11.55 alle für die Abrechnung relevanten HzV Patienten mit dem Fehlerhinweis **Gültig bis** angezeigt.

Dies haben wir in der Version 11.60 behoben, so dass dieser Hinweis in Zukunft nicht mehr ausgegeben wird.

3 ICD-Änderungen zum Jahreswechsel

Bitte beachten Sie, dass sich die Bedeutungen folgender ICD-Codes von 2014 zu 2015 verändert haben:

Neue Bedeutung ab 2015:

I70.23: Becken-Bein-Typ, mit Ruheschmerz

I70.24: Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration

I70.25: Becken-Bein-Typ, mit Gangrän

Alte Bedeutung bis 2014:

I70.23: Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration

I70.23: Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration I70.24: Becken-Bein-Typ, mit Gangrän

Wenn Sie nach dem 31.12.2014 und nach Einspielen der ALBIS-Version 11.60 noch unter Verwendung des alten ICD-10 Stamms (gültig bis 31.12.2014) diese Diagnosen vergeben haben, können Sie diese über Optionen Wartung Diagnose Korrektur ICD-10 (neu ab 1.1.2015) in die neuen ab 01.01.2015 gültigen ICD-Codes konvertieren.